



Landesverband 4
für sportliches Großkaliberschießen
in Nordrhein-Westfalen e.V.

Ausschreibung

Offene Landesmeisterschaft LW 2019 300m

Disziplinen: Es werden alle Langwaffendisziplinen 300 m gemäß BDS-Sporthandbuch in der z. Zt. gültigen Fassung angeboten.
Die Meisterschaften werden nach dem BDS-Sporthandbuch in der neuesten Fassung durchgeführt.

(Ab Seniorenklasse kann wahlweise sowohl liegend als auch sitzend geschossen werden. Bei der Anmeldung im neuen Programm wird um entsprechende Angabe gebeten, ob liegend oder sitzend geschossen wird.)

Geräteklassen: Alle Klassen gemäß gültigem Sporthandbuch.

Termine: **300 m in Hersfelder Strasse 83a, 36304 Aisfeld**

- Samstag, 13.04.2019 und Sonntag, 14.04.2019
 - Samstag, 27.04.2019 und Sonntag, 28.04.2019
-
-

Startgeld: **10,00 Euro für jeden Start**

Das Startgeld ist vom ersten Starter des Vereins als Gesamtsumme in bar zu entrichten.

Startgeld ist „Reuegeld“, das heißt, es erfolgt keine Rückerstattung bei Nicht-Antritt.

Alle Beitragsmarken aus 2018 sind bis zum 31.03.2019 gültig.

Meldeschluss: Vom **sofort** bis zum **15.02.2019 23:59 Uhr** können Startwünsche über das globale Anmeldesystem gemeldet werden.

Anmeldungen per Post oder E-Mail können nicht berücksichtigt werden, da nur noch das Meldeverfahren über die globale Anmeldung genutzt wird.

Bitte beachten Sie, dass die im System angegebene Bahnnummer nur eine Hilfestellung für die Einteilung ist!

Die Schießbahnen werden vor Ort durch die jeweiligen Schießleiter vergeben.

Allgemeine Hinweise und Sicherheitsbestimmungen

Die Startzeiten können von den gebuchten Terminen abweichen.

Alle Teilnehmer haben sich rechtzeitig auf den jeweiligen Ständen einzufinden. Die Anmeldung hat bei Startzeiten bis 11:00 Uhr mindestens 30 Minuten, bei Startzeiten von 11:01 – 15:00 Uhr mindestens 60 Minuten und bei Startzeiten nach 15:00 Uhr mindestens 90 Minuten vor dem ersten Starttermin zu erfolgen.

Meldet ein Starter sich nicht rechtzeitig zu seiner vorgesehenen Uhrzeit an, so hat er keinen Anspruch auf eine Ersatzstartzeit.

Es gelten die Vorgaben der Verordnung zum Waffengesetz, insbesondere in Bezug auf die vom Schießsport ausgeschlossenen Waffen (§6 AWaffV).

Bei kritischen Waffen hat der Schütze den Nachweis der Freigabe für den Schießsport selbst zu erbringen.

Den Anweisungen der Standaufsicht ist Folge zu leisten.

Bei groben Sicherheitsverstößen erfolgt ein sofortiger Ausschluss von der Veranstaltung.

Es gilt ein generelles Verbot für eingeschaltete Handys im Bereich der Schützenstände.

Bei Nichtbeachtung kann ein Standverweis erfolgen.

Waffen dürfen nur auf dem Schießstand nach vorheriger Anweisung der Schießleiter ausgepackt werden.

Jede/r Teilnehmer/in haftet für durch ihn/sie verursachte Schäden.

Hierbei sind die für die jeweilige Anlage geltenden Bedingungen maßgeblich.

Änderungsvorbehalt: Der Veranstalter behält sich Änderungen aufgrund der von ihm nicht zu verantwortenden Ereignissen vor.

Mit sportlichem Gruß

Berthold Ohlendahl

Landessportleiter 300 Meter